



Medienkommentar

Schweiz: Ein klares NEIN zum Schein-Klimagesetz am 18. Juni 2023! (Kurzversion)



Am 18. Juni 2023 kann das Schweizer Stimmvolk über das „Klima- und Innovationsgesetz“ abstimmen. Laut dem Abstimmungsbüchlein sieht das Gesetz zwar keine neuen Verbote vor, doch nach Ansicht der Gegner des Gesetzes stellt sich die Frage, wie das Netto-Null-Ziel bis 2050 ohne Verbote erreicht werden soll. Hören Sie in dieser Sendung einige gewichtige Gründe für ein NEIN zu diesem Schein-Klimagesetz!

Aktuell werden rund 60 % des Energiebedarfs mit Gas, Erdölbrennstoffen und Treibstoffen gedeckt. Das Klimaschutzgesetz beinhaltet eine Abkehr davon und will den Bedarf mit Strom ersetzen. Hohes Gewicht soll dabei auf die erneuerbare Energie wie Solarstrom und Windkraft gelegt werden. Dies erachtet das NEIN-Komitee als völlig unrealistisch und es könne daher nicht von einer Stärkung der Energiesicherheit die Rede sein. Das NEIN-Komitee bezeichnet die Vorlage deshalb auch als „Stromfresser-Gesetz“.

Die Kosten für einen Umbau der Schweizer Energieversorgung von fossilen Brennstoffen auf Strom, würde die Steuerzahler teuer zu stehen kommen. Gemäß einer Studie der Schweizerischen Bankiervereinigung auf 387 Milliarden Schweizer Franken. Sollten sich diese Berechnungen und Befürchtungen bewahrheiten, dann würde das Schweizer Stimmvolk bei einem JA ihrer eigenen Verarmung und weiteren Bevormundung zustimmen.

Laut den Befürwortern des Klimaschutz-Gesetzes sollen die erneuerbaren Energien – insbesondere der Solarstrom – billiger sein. Dem widerspricht ETH-Professor Andreas Züttel.

Seine umfassende ETH-Studie zeigt, dass die Energiekosten pro Person und Jahr von heute 3.000 bis auf 9.600 Franken steigen könnten. Diese Zahl bestätigt eine Medienmitteilung des Bundes. Viele Familien, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe könnten sich diese Preisexplosion nicht leisten.

Wollen Sie, liebe Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Risiko eingehen, dass der Bundesrat im Alleingang extreme Maßnahmen verlangen kann? Zum Beispiel wären dies: teure Haussanierungen, der Ersatz funktionierender Öl- und Gasheizungen oder das Verbot von Benzin- und Dieselautos. Weiter ist mit massiv mehr Strombedarf und tausenden Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr zu rechnen! Wenn Sie dieses Risiko nicht eingehen wollen, dann erteilen Sie am 18. Juni 2023 diesem sogenannten „Klimaschutz-Gesetz“ mit einem NEIN eine klare Abfuhr!

von Daniel (dd.)

Quellen:

Klimaschutz-Gesetz: „Türöffner für Öko-Diktatur“ (CH-Abstimmung vom 18. Juni 2023)

www.kla.tv/26148

Klima- und Innovationsgesetz: Abstimmung am 18. Juni 2023(Informationen des Bundesamtes für Umwelt)

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/klimaschutzgesetz.html>

Newsletter des NEIN-Komitees vom 11. Mai 2023

<https://stromfresser-gesetz-nein.ch/energie-sicherheit-zerstoeren-stromfresser-gesetz-nein/>

Komitee zur Rettung des Werkplatzes Schweiz

<https://www.rettungwerkplatzschweiz.ch/home>

Das könnte Sie auch interessieren:

#CO2 - www.kla.tv/CO2

#Schweiz - www.kla.tv/Schweiz

#SchweizerVolksabstimmungen - Schweizer Volksabstimmungen - www.kla.tv/SchweizerVolksabstimmungen

#CH-Politik - www.kla.tv/CH-Politik

#Klimawandel - www.kla.tv/Klimawandel

#JustizGesetze - Justiz & Gesetze - www.kla.tv/JustizGesetze

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.